



Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Veterinärwesen (Amtstierarzt)

ATA Dr. Peter Kastlunger
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5970
bh.sz.veterinaer@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

An alle Gemeinden
im Bezirk Schwaz
per E-Mail

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-V-TS-14/102-2025
Schwaz, 20.11.2025

Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Montag wurde in einer Kleintierhaltung im Bezirk Neusiedl, erstmals im heurigen Jahr, ein Geflügelpest-Fall nachgewiesen. Im betroffenen Betrieb wurden ca. 170 Tiere gehalten, darunter Hühner, Enten, Gänse und Puten. Der Betrieb wurde umgehend gesperrt und die Keulung der Tiere angeordnet. Um den Ausbruchsbetrieb wurde eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet.

Mit 19.11.2025 wurde auch im Bezirk Steyr, Oberösterreich bei einem gänsehaltenden Betrieb (800 Tiere) ein HPAI-Ausbruch bestätigt.

Entsprechend der aktuellen Risikoabschätzung gelten im Bezirk Schwaz ab 20.11.2025 die Gemeinden – **Achenkirch, Buch in Tirol, Eben am Achensee, Gallzein, Jenbach, Pill, Schwaz, Stans, Strass i. Z., Terfens, Vomp, Weer und Wiesing** als Gebiete mit „stark erhöhtem Geflügelpestrisiko“ (siehe Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes, Geschäftszahl 2025-0.943.697).

Die restlichen Gemeinden im Bezirk Schwaz gelten als „Gebiete mit erhöhtem Risiko“.

Aviäre Influenza - Risikogebiet und Ausbrüche

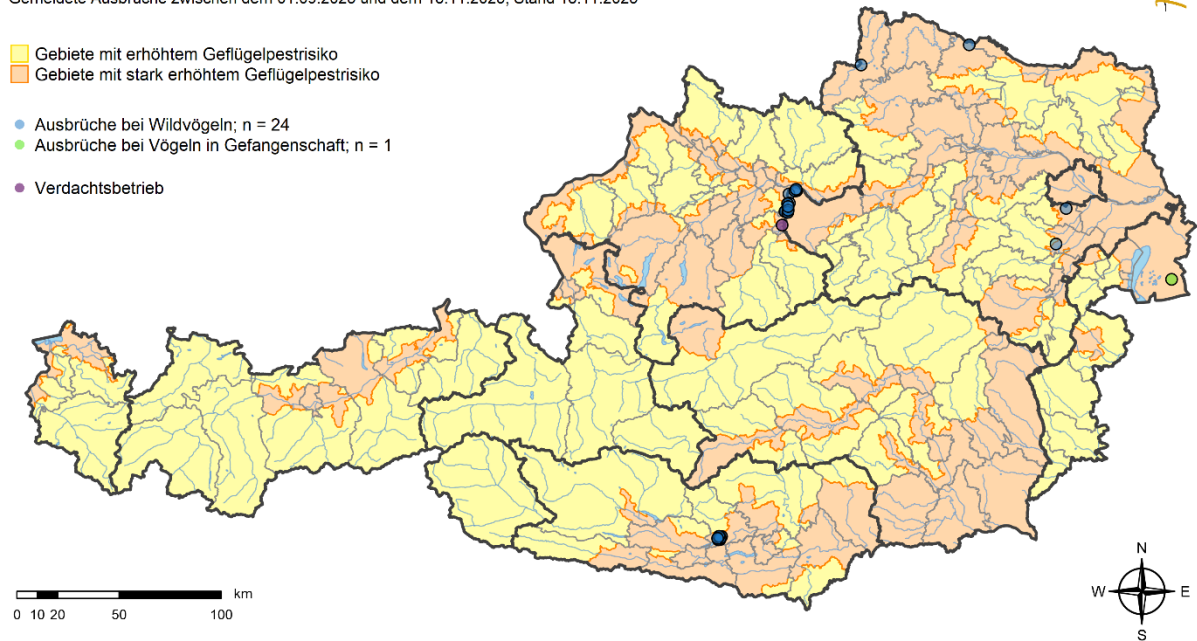
Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.09.2025 und dem 18.11.2025; Stand 18.11.2025



- Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko
- Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko

- Ausbrüche bei Wildvögeln; n = 24
- Ausbrüche bei Vögeln in Gefangenschaft; n = 1

- Verdachtsbetrieb



In „**Gebieten mit erhöhtem Risiko**“ gelten folgende Maßnahmen:

- Es muss eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel sichergestellt sein
- Das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt im Stall oder unter einem Unterstand
- Eine Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- Bei einem Abfall der Futter- und/oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die zuständige Behörde zu informieren
- Veranstaltungen mit Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln (Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkte etc.) können von der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden, sofern bestimmte Auflagen eingehalten werden

In „**Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko**“ gelten folgende Maßnahmen:

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten, die zumindest oben abgedeckt sind. Der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist bestmöglich zu vermeiden.
- Auch kleinen Betrieben und Hobbyhaltungen wird zum Schutz der Tiere vor einer Ansteckung dringend empfohlen, diese dauerhaft in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten. Sollte dies aus baulichen Gründen nicht möglich sein, so sind in Betrieben unter 50 Tieren zumindest die Maßnahmen der „Gebieten mit erhöhtem Risiko“ einzuhalten.

Auf die österreichweite Meldepflicht von tot aufgefundenen Wasser- und Greifvögeln (nicht Singvögel oder Tauben!!) bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt) wird hingewiesen.

Die Gemeinden werden ersucht, die betroffenen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter zu informieren bzw. zur weiteren Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Peter Kastlunger

Anlagen:

Musterschreiben für Geflügelhalter in Gebieten mit **stark erhöhtem Geflügelpestrisiko**

Information für Geflügelhalter in Gebieten mit **stark erhöhtem** Geflügelpestrisiko

Sehr geehrte Geflügelhalterin / Sehr geehrter Geflügelhalter!

In den vergangenen Tagen wurden in Österreich zahlreiche neue Fälle von Geflügelpest bei Wildvögeln, aber auch in einzelnen Geflügelbetrieben bestätigt. Von einer baldigen Entspannung der Situation ist daher nicht auszugehen. Um das Risiko weiterer Übertragungen auf Geflügelbestände zu minimieren, hat die Veterinärbehörde ab Donnerstag 20.11.2025 die Gebiete mit **stark erhöhtem Geflügelpestrisiko** in Österreich per Kundmachung ausgerufen.

Entsprechend der aktuellen Risikoabschätzung gelten in Tirol daher ab 20.11.2025 die Gemeinden entlang der Inntalfurche in den Bezirken Innsbruck-Land, Schwaz und Kufstein sowie die Stadt Innsbruck und die zwei am Achensee gelegenen Gemeinden Achenkirch und Eben am Achensee als Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko.

In „**Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko**“ muss Geflügel bis auf weiteres in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen gehalten werden. Diese Stallpflicht gilt für alle Betriebe und Hobbyhaltungen, die 50 und mehr Tiere halten. Geflügelbetriebe unter 50 Tieren sind von der Stallpflicht ausgenommen, sofern Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) und die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt.

Die Vogelgrippe oder Geflügelpest ist eine fieberhafte Viruserkrankung für Vögel. Der Subtyp (A)H5N1, der derzeit in Europa auftritt, ist schlecht an den Menschen angepasst und Erkrankungen wurden in Europa bislang nicht beobachtet, für den Menschen besteht keine Gefahr. Das Virus wird auch nicht über Lebensmittel übertragen.

Geflügelhalter sollten beim Auftreten folgender Symptome an die Geflügelpest denken:

Massenerkrankung, hohe Sterblichkeit bei Hühnervögeln, schwere respiratorische Symptome (Atemnot), grünlich wässriger Durchfall, Blutungen an Innenorganen, Kammspitzen und Ständern, Ödeme (Anschwellung) im Kopfbereich, ausgeprägter Rückgang der Legeleistung, deutlich reduzierte Wasser- und Futteraufnahme, Mattigkeit, Fieber;

Um bei diesen Symptomen Geflügelpest ausschließen zu können, ist die örtlich zuständige Veterinärbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Stadtmagistrat) zu informieren (Anzeigepflicht!).

Weiterführende Information

HP „Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit KVG“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: [Aviäre Influenza \(Vogelgrippe, Geflügelpest\)](#)

HP AGES: [Vogelgrippe - AGES](#)

Mit freundlichen Grüßen!